



**Primarschule Turbenthal**



## **Beleuchtender Bericht**

**Primarschulgemeinde Turbenthal  
Primarschulgemeinde Wila**

# **Urnenabstimmung vom 7. März 2021**

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Urne:

Den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Primarschulgemeinde Turbenthal und der Primarschulgemeinde Wila über die Zuteilung der Gebietsteile der Primarschulgemeinde Wila, die ausserhalb der Politischen Gemeinde Wila liegen, zur Primarschulgemeinde Turbenthal; mit folgender Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie dem Gebietsänderungsvertrag zwischen der Primarschulgemeinde Turbenthal und der Primarschulgemeinde Wila zu?

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihre Stimme an der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 mit Ja oder Nein abzugeben.

Die Beschreibung der Vorlage finden Sie auf den nächsten Seiten, ebenso den Text des Gebietsänderungsvertrags. Der Gebietsänderungsvertrag kommt nur zustande, wenn die Stimmberechtigten beider Primarschulgemeinden zustimmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen zu den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

### **Primarschulpflege Turbenthal**

Die Präsidentin  
Gabriella Pfaffenbichler  
Turbenthal, 17. Dezember 2020

Die Schulverwaltungsleiterin  
Susanna Del Monego

### **Primarschulpflege Wila**

Die Präsidentin  
Gisela Wahl-Guyer  
Wila, 17. Dezember 2020

Die Schulverwaltungsleiterin  
Nicole Jacot Stahel



# Beleuchtender Bericht

## Kurzbeschreibung

Das neue Gemeindegesetz verpflichtet die Schulgemeinden, ihre Grenzen bis am 1. Januar 2022 denjenigen der Politischen Gemeinden anzupassen. Betroffen von dieser Verpflichtung sind die beiden Primarschulgemeinden Turbenthal und Wila. Über den Gebietsänderungsvertrag beschliessen die Stimmberechtigten beider Primarschulgemeinden an der Urne. Die Schulgemeindeordnungen werden entsprechend angepasst. Die Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarstufe im abgetretenen Gebiet treten auf Beginn des Schuljahres 2022/23 in die Primarschule Turbenthal über. Schulkinder des 1. Kindergartens und der 2. und 5. Primarklasse dürfen ein weiteres Schuljahr in der Schule Wila bleiben. Dies ergibt Schulgeldkosten zu Lasten der Primarschulgemeinde Turbenthal von schätzungsweise Fr. 262'000. Die Steuererträge und der Ressourcenausgleich aus dem abgetretenen Gebiet fliessen ab 1. Januar 2022 ins Schulgut der Primarschule Turbenthal. In Wila ist mit einer Steuerfusserhöhung von 2% zu rechnen, in Turbenthal kann 2022 voraussichtlich auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet werden.

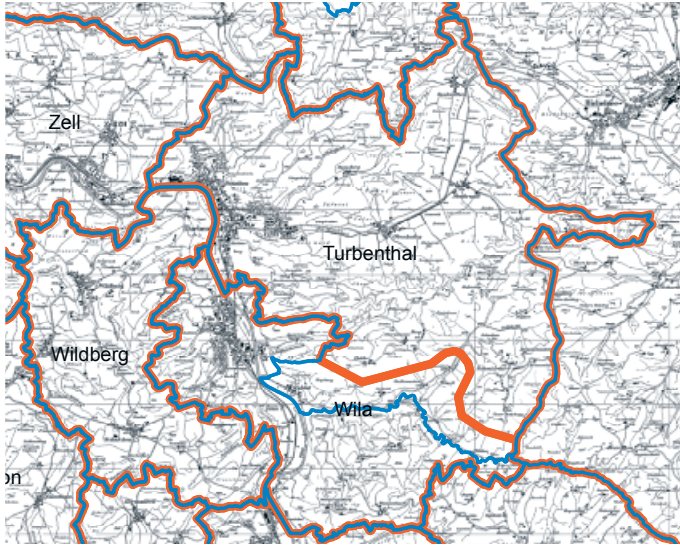
## Anlass zur Gebietsänderung

Das neue Gemeindegesetz verlangt in § 178, dass alle autonomen Schulgemeinden eine Übereinstimmung der Grenzen mit denjenigen der Politischen Gemeinden herstellen müssen. Die Verpflichtung zur Grenzberreinigung muss innert vier Jahren (bis am 01.01.2022) erfüllt sein. Von dieser Verpflichtung sind die Primarschulgemeinde Turbenthal und die Primarschulgemeinde Wila betroffen. Es betrifft auch die Sekundarschulgemeinden Turbenthal-Wildberg und Wila. Die vier Schulbehörden vereinbarten, die Grenzänderung gemeinsam anzugehen, zu koordinieren und am selben Tag zur Abstimmung zu bringen.

## Umfang der Gebietsänderung der Primarschulen

Die nachfolgenden Gebiete der Primarschulgemeinde Wila liegen nicht auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Wila, sondern auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Turbenthal: Das Gebiet Tablat und die rechts des Steinenbachs im Steinenbachtal gelegenen Gehöfte Geer, Wilden, Furrershaus, Zelgli, Trauben, Kapell, Freckmünd, Kellersacker und Gosswil.

# Gebietsbereinigung Primarschulgemeinden Turbenthal und Wila



Grenzen Politische Gemeinde: ————  
Grenzen Primarschulgemeinde: ————

## Betroffene Schülerinnen und Schüler

Im abzutretenden Gebiet wohnten 2019 13 Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarstufe, im Jahr 2020 sind es 14. Für das Jahr 2022 ist mit 12, im Jahr 2023 mit 18 Schülerinnen und Schüler zu rechnen.

Mit der Gebietsabtretung werden die Schülerinnen und Schüler in der neu zugeteilten Primarschulgemeinde schulpflichtig und schulberechtigigt. Die Primarschulgemeinde Turbenthal ist verpflichtet, diese Schülerinnen und Schüler unentgeltlich zu unterrichten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, die Schule am bisherigen Schulort weiter zu besuchen. Die Variante mit einem Anschlussvertrag, der alle Kinder in den bisherigen Schulen belassen hätte, wurde verworfen.

Die Grenzänderung soll auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die Schulkinder wechseln nicht mitten im Schuljahr den Schulort, sondern erst auf das neue Schuljahr 2022/23, d.h. per 1. August 2022. Eine Ausnahme besteht nur für Schülerinnen und Schüler, die das letzte Schuljahr eines Klassenzugs am bisherigen Schulort beenden wollen (d.h. das 2. Kindergartenjahr, die 3. und 6. Primarklasse). Vorbehalten bleibt die Bewilligung von begründeten Härtefällen durch einvernehmlichen Beschluss der beiden Behörden.

Die Aufnahme der zusätzlichen Schulkinder im Schulhaus Schmidrüti führt in der Primarschule Turbenthal nicht zu weiteren Schulraumengpässen.

### **Finanzielle Folgen der Gebietsabtretung**

Das Schulgeld dieser Kinder für die Übergangsphase geht zu Lasten der Primarschulgemeinde Turbenthal. Dieses wird aufgrund einer Vollkostenrechnung auf Fr. 16'000 pro Schuljahr festgelegt. Für die Schulung aller Kinder vom 1. Januar bis 31. Juli 2022 ergeben sich Kosten von rund Fr. 150'000. Bei den Kindern, die den Klassenzug in Wila beenden wollen, ist es unsicher, ob alle Eltern dieses Recht beanspruchen werden, ebenso wie viele Härtefälle anerkannt werden. Prognostiziert man höchstens 7 Fälle, entstünden weitere Kosten zu Lasten der Primarschulgemeinde Turbenthal von Fr. 112'000. Die Gesamtkosten werden demnach auf Fr. 262'000 geschätzt.

Entsprechend den kantonalen Empfehlungen findet keine Übertragung von Finanz- oder Verwaltungsvermögen statt. Nach Vollzug der Gebietsbereinigung entfallen bei der Primarschulgemeinde Wila die Steuererträge und der Ressourcenausgleichsanteil aus der Gemeinde Turbenthal. Das Schulgeld in den Jahren 2022 und 2023 sowie die zu erwartenden Einsparungen aufgrund der wegfallenden Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Turbenthal kompensieren den Wegfall der Steuererträge und des Ressourcenausgleichsanteils aus Turbenthal nicht. Diese Mindererträge müssen durch eine Erhöhung des Steuerfusses um 2% aufgefangen werden. Bei der Primarschulgemeinde Turbenthal resultiert nach der Gebietsbereinigung ein Mehrertrag. Dieser hilft, das strukturelle Defizit zu reduzieren.

### Voraussichtliche Entwicklung der Steuererträge

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Entwicklung Steuerfuss ohne Gebietsbereinigung</b>					
Primarschulgemeinde Wila	42%	44%	44%	44%	44%
Primarschulgemeinde Turbenthal	56%	58%	58%	58%	58%
<b>Entwicklung Steuerfuss mit Gebietsbereinigung</b>					
Primarschulgemeinde Wila		44%	46%	46%	46%
Primarschulgemeinde Turbenthal		56%	56%	56%	56%

Die detaillierten Berechnungen liegen bei den Abstimmungsakten zur Einsicht bereit.

## **Änderung der Gemeindeordnungen**

In den Gemeindeordnungen ist jeweils das Gebiet der Primarschulgemeinde definiert. Diese Bestimmungen sind anzupassen. Die Primarschulgemeinde Turbenthal umfasst künftig genau das Gebiet der Politischen Gemeinde Turbenthal, die Primarschulgemeinde Wila genau das Gebiet der Politischen Gemeinde Wila.

## **Inkrafttreten**

Der Vertrag und die Änderungen der Gemeindeordnungen treten nach Zustimmung der Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Turbenthal und der Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Wila an der Urne, sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2022 in Kraft.

## **Vernehmlassungen**

Die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden wurden zur Vernehmlassung eingeladen. Der Gemeinderat Wila bedauert, dass die Kinder nicht weiter die Schule in der Nähe des Wohnorts besuchen können, auch aus ökologischen Überlegungen (Schülertransport); zudem würden die Kinder in der Sekundarstufe wieder in Wila geschult. Der Gemeinderat Turbenthal begrüsst die Grenzvereinbarung. Er geht davon aus, dass die einmaligen Ausgaben für das Schulgeld durch die Steuererträge und den Ressourcenausgleich kompensiert werden und dass ab 2022 effektive Mehrerträge resultieren.

Das kantonale Gemeindeamt hat die Verträge vorgeprüft und gutgeheissen.

## **Anträge**

Die **Primarschulpflege Turbenthal** beantragt ihren Stimmberechtigten, dem Gebietsänderungsvertrag mit der Primarschulgemeinde Wila zuzustimmen.

Die Präsidentin  
Gabriella Pfaffenbichler  
Turbenthal, 17. Dezember 2020

Die Schulverwaltungsleiterin  
Susanna Del Monego

Die **Primarschulpflege Wila** beantragt ihren Stimmberechtigten, dem Gebietsänderungsvertrag mit der Primarschulgemeinde Turbenthal zuzustimmen.

Die Präsidentin  
Gisela Wahl-Guyer  
Wila, 17. Dezember 2020

Die Schulverwaltungsleiterin  
Nicole Jacot Stahel

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommissionen**

### **Rechnungsprüfungskommission Turbenthal**

Die Primarschulpflege Turbenthal beantragt ihren Stimmberechtigten, dem Grenzänderungsvertrag mit der Primarschulgemeinde Wila zuzustimmen.

Die RPK hat den Vertrag geprüft und empfiehlt diesen zur Annahme.

Der Präsident  
Roland Kessler

Die Aktuarin  
Eliane Curiger

Turbenthal, 6. Januar 2021

### **Rechnungsprüfungskommission Wila**

Das neue Gemeindegesetz verpflichtet die Schulgemeinden, ihre Grenzen bis am 01.01.2022 denjenigen der Politischen Gemeinden anzupassen. Der vorliegende Gebietsänderungsvertrag zwischen den Primarschulgemeinden Wila und Turbenthal bedeutet für die Primarschulgemeinde Wila – als Folge von etwa 15 Kindern, die künftig in Schmidrüti zur Schule gehen – dass die Steuererträge und der Ressourcenausgleichsanteil aus der Gemeinde Turbenthal entfallen, was voraussichtlich mit einer Steuererhöhung von 2% ab 2023 kompensiert werden muss.

Die Vertragsparteien haben eine Variante mit einem Anschlussvertrag verworfen, der alle Kinder in den bisherigen Schulen belassen hätte. Auch diese Variante hätte für die Primarschulgemeinde Wila voraussichtlich eine Steuererhöhung zur Folge gehabt.

Die RPK Wila empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Gebietsänderungsvertrag zwischen den Primarschulgemeinden Wila und Turbenthal zuzustimmen.

Der Präsident  
Christoph Pohl  
Wila, 31. Dezember 2020

Der Aktuar  
Christof Zumsteg

# Gebietsänderungsvertrag

zwischen der

## **Primarschulgemeinde Turbenthal**

vertreten durch die Primarschulpflege Turbenthal, Schulverwaltung,  
St. Gallerstrasse 7, 8488 Turbenthal

und der

## **Primarschulgemeinde Wila**

vertreten durch die Primarschulpflege Wila, Schulverwaltung,  
Eichhaldenstrasse 23, 8492 Wila

## **Ausgangslage**

Das neue Gemeindegesetz verlangt in § 178, dass alle autonomen Schulgemeinden eine Übereinstimmung der Grenzen mit denjenigen der Politischen Gemeinden herstellen müssen. Die Verpflichtung zur Grenzberichtigung muss innert vier Jahren (01.01.2022) erfüllt sein. Von dieser Verpflichtung sind die Primarschulgemeinden Turbenthal und Wila, sowie die Sekundarschulgemeinden Turbenthal-Wildberg und Wila betroffen. Die Grenzberichtigungen sind je zwischen den beiden Primarschulgemeinden und den beiden Sekundarschulgemeinden nötig.

Das Verfahren der Grenzberichtigung richtet sich nach § 161f. des Gemeindegesetzes und nach den Richtlinien des Kantons. Die beiden Gemeinden regeln die Gebietsänderungen, den Verlauf der Grenzen und die Rechtsfolgen in einem Vertrag, der vom Regierungsrat zu genehmigen ist. Falls die Schüler des abgetretenen Gebiets den Schulort nicht wechseln sollen, müssen Anschlussverträge abgeschlossen werden. Das ist bei der Gebietsabtretung unter den Primarschulgemeinden nicht der Fall.

Wenn die Gebietsänderung von erheblicher Bedeutung ist, z. B. wenn sie eine Fläche und Bevölkerungszahl betreffen, die für die Entwicklung der Gemeinde wesentlich ist, müssen die Stimmberechtigten an der Urne darüber beschliessen. Dies trifft hier zu. Gleichzeitig werden die entsprechenden Änderungen der Gemeindeordnungen (GG § 162) zur Abstimmung gebracht.

Die vier Schulbehörden haben in einer Vereinbarung beschlossen, die Grenzeberichtigungen gemeinsam anzugehen, zu koordinieren und ihren Stimmberechtigten am selben Abstimmungstermin vorzulegen.



## **Folgen für die Schulkinder**

Mit der Gebietsabtretung werden die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in der neu zugeteilten Primarschulgemeinde schulpflichtig und schulberechtigt. Die übernehmende Primarschulgemeinde ist verpflichtet, diese Schülerinnen und Schüler unentgeltlich zu unterrichten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, die Schule am bisherigen Schulort weiter zu besuchen. Die Variante mit einem Anschlussvertrag, der alle Kinder in den bisherigen Schulen belassen hätte, wurde verworfen.

Die Grenzänderung soll auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die Schulkinder wechseln aber nicht mitten im Schuljahr den Schulort, sondern erst auf das neue Schuljahr 2022/23, d.h. per 1. August 2022. Eine Ausnahme besteht für Schülerinnen und Schüler, die das letzte Schuljahr eines Klassenzugs am bisherigen Schulort beenden wollen (d.h. das 2. Kindergartenjahr, die 3. und 6. Klasse). Vorbehalten bleibt die Bewilligung von begründeten Härtefällen durch einvernehmlichen Beschluss der beiden Behörden.

Die Schulpflegen können wie bisher, Schülerinnen und Schüler einer anderen Gemeinde im Einzelfall auf Gesuch hin gegen ein Schulgeld aufnehmen. Die gesetzliche Grundlage bieten § 11 des Volksschulgesetzes und die §§ 8 – 11 der Volksschulverordnung.

## **Finanzielle Folgen der Gebietsabtretung**

Alle Schulkinder des abgetretenen Gebiets besuchen noch während 7 Monaten (vom 01.01 bis 31.07.2022) den Kindergarten, bzw. die Primarschule am bisherigen Schulort in Wila. Gemäss Schülerprognose sind das etwa 16 Kinder. Bei der vorgesehenen Übergangsregelung zur Beendigung des Klassenzugs und den Härtefällen dürfte es sich um höchstens 7 Schulkinder handeln. Diese können während eines weiteren Schuljahres (bis 31.07.2023) in der Schule Wila verbleiben.

Das Schulgeld dieser Kinder für die Übergangsphase geht zu Lasten der Primarschulgemeinde Turbenthal. Dieses wird aufgrund einer Vollkostenrechnung auf Fr. 16'000 pro Schuljahr festgelegt. Für die Schulung aller Kinder vom 1. Januar bis 31. Juli 2022 ergeben sich Kosten von rund Fr. 150'000. Bei den Kindern der Abschlussklassen ist es unsicher, ob alle Eltern dieses Recht beanspruchen werden, ebenso wie viele Härtefälle anerkannt werden. Prognostiziert man höchstens 7 Fälle, entstanden weitere Kosten zu Lasten der Primarschulgemeinde Turbenthal von Fr. 112'000. Die Gesamtkosten werden demnach auf Fr. 262'000 geschätzt.

Entsprechend den kantonalen Empfehlungen findet keine Übertragung von Finanz- oder Verwaltungsvermögen statt.

## **Vertragsbestimmungen**

- I. Die zur Primarschulgemeinde Wila gehörenden Gebiete, die ausserhalb der Politischen Gemeinde Wila liegen, nämlich die Gebiete Tablat und die rechts des Steinenbachs im Steinenbachtal gelegenen Gehöfte Geer, Wilden, Furrershaus, Zelgli, Trauben, Kapell, Freckmünd, Kellersacker und Gosswil werden der Primarschulgemeinde Turbenthal zugeteilt.
- II. Mit dieser Gebietsänderung umfasst die Primarschulgemeinde Turbenthal das Gebiet der Politischen Gemeinde Turbenthal und die Primarschulgemeinde Wila umfasst das Gebiet der Politischen Gemeinde Wila.
- III. Die im abgetretenen Gemeindegebiet wohnhaften Kinder treten ab 1. August 2022 in die Primarschulgemeinde Turbenthal über. Sie sind berechtigt, den Klassenzug, d. h. das 2. Kindergartenjahr sowie die 3. und 6. Klasse am bisherigen Schulort in Wila zu absolvieren. Für Kinder, die ab 1. Januar 2022 weiter in Wila geschult werden, entrichtet die Primarschulgemeinde Turbenthal ein Schulgeld von Fr. 16'000 pro Schulkind und Schuljahr.
- IV. Die Gemeindeordnungen beider Primarschulgemeinden werden wie folgt geändert:
  - Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Turbenthal vom 1. Juni 2008
    - Art. 2 Gemeindeart**
    - Die Schulgemeinde umfasst das Gebiet der Politischen Gemeinde Turbenthal.
  - Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Wila vom 26. November 2006
    - Art. 1 Gemeindeart**
    - Abs. 1 Die Schulgemeinde umfasst das Gebiet der Politischen Gemeinde Wila.
    - Abs. 2 und 3 unverändert
- V. Der Gebietsänderungsvertrag und die Änderungen der Gemeindeordnungen treten nach Zustimmung der Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Turbenthal und der Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Wila an der Urne sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2022 in Kraft.

**Primarschulpflege Turbenthal**

Die Präsidentin  
Gabriella Pfaffenbichler  
Turbenthal, 17. Dezember 2020

Die Schulverwaltungsleiterin  
Susanna Del Monego

**Primarschulpflege Wila**

Die Präsidentin  
Gisela Wahl-Guyer  
Wila, 17. Dezember 2020

Die Schulverwaltungsleiterin  
Nicole Jacot Stahel

Von der Primarschulgemeinde Turbenthal an der Urne genehmigt am  
7. März 2021

Von der Primarschulgemeinde Wila an der Urne genehmigt am 7. März  
2021

Genehmigung durch den Regierungsrat am ...

